

1. Zweck

Festlegung von Werten, Regeln, Standards und Grundsätzen zu den Erwartungen von Constantia Flexibles an das Verhalten von Arbeitgebern auf allen Ebenen.

Die Einhaltung des Verhaltenskodexes sichert die Rechtstreue und verkörpert die Integrität, Fairness und Transparenz von Constantia Flexibles.

2. Geltungsbereich

Die vorliegende Richtlinie gilt für die Constantia Flexibles Holding GmbH und all ihre Niederlassungen und verbundenen Unternehmen weltweit („Constantia Flexibles“), für all ihre Geschäftszweige und Geschäftsstellen sowie deren jeweilige Geschäftsführung und Mitarbeiter. Sie dient als Grundlage sämtlicher Geschäftsbeziehungen von Constantia Flexibles.

3. Begriffe, Definitionen, Abkürzungen

Verhaltenskodex Eine Reihe von Regeln, Grundsätzen, Werten, Erwartungen der Mitarbeiter und Verhaltensweisen, die ein Unternehmen oder ein Konzern für wichtig und erfolgsrelevant hält.

4. Verantwortlichkeiten

4.1. Konzerninterne Rechtsabteilung

Festlegung aller notwendigen Anforderungen, damit der Verhaltenskodex in jeder Hinsicht auf dem aktuellsten Stand ist.

4.2. Top-Management auf allen Ebenen

Geeignete Umsetzung des Verhaltenskodexes, damit alle Anforderungen bestmöglich erfüllt werden. Das Top-Management ist auch dafür verantwortlich, dass die Anforderungen des Verhaltenskodexes allen Mitarbeitern in angemessener Weise vermittelt werden und diese sie verstehen und einhalten.

5. Verfahren

Der Konzern Constantia Flexibles und seine Mitarbeiter bekennen sich zu ihrer sozialen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft im Allgemeinen sowie gegenüber Geschäftspartnern, Gesellschaftern und Mitarbeitern und verpflichten sich konzernweit zu integrem und verantwortungsbewusstem Verhalten.

Dieser Verhaltenskodex ist ein freiwilliger Kodex, der dem Interesse des Konzerns Constantia Flexibles und seiner Mitarbeiter an der Umsetzung dieser gesellschaftlichen Verantwortung sowie von fairen, ethischen und nachhaltigen Verhaltensgrundsätzen Nachdruck verleihen soll. Insbesondere die Führungskräfte sollen ihrer Vorbildfunktion gerecht werden, soziale und ethische Kompetenz beweisen, alle Mitarbeiter ordnungsgemäß über die Grundsätze dieses Verhaltenskodexes informieren und die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen, um die Einhaltung seiner Bestimmungen zu gewährleisten.

Die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätze beruhen in weiten Teilen auf den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau und über die Rechte des Kindes. Bei den nachfolgenden Grundsätzen handelt es sich um Mindeststandards, mit denen Situationen vermieden werden sollen, die das Verantwortungsbewusstsein und die Integrität des Konzerns Constantia Flexibles und seiner Mitarbeiter in Frage stellen können. Dieser Verhaltenskodex stellt einen Handlungsrahmen für sämtliche Mitarbeiter des Konzerns Constantia Flexibles dar und ergänzt in grundlegender Hinsicht die sonstigen Compliance-Bestimmungen des Konzerns. Jeder Mitarbeiter ist dafür verantwortlich, dass sein Verhalten im Geschäftsleben diesem Verhaltenskodex entspricht. Ihm ist bewusst, dass Verletzungen arbeitsrechtliche Konsequenzen haben und je nach den Umständen des Falls auch eine straf- oder zivilrechtliche Haftung nach sich ziehen können.

Erstellt von: Konzerninterne Rechtsabteilung Rucekeli, Claudia	Geprüft durch: CFO Kelsey, Richard	Freigegeben von: CEO Vervaat, Pim	Flussdiagramm-Legende: R= Verantwortlicher/Fahrer C= Konsultiert/Unterstützer	A= Verantwortlicher/ Eigentümer I= Informiert/Informant
Gedruckte Kopie nicht gültig. Für die angemessene Umsetzung ist das jeweilige Top-Management verantwortlich.				

5.1. Allgemeine Grundsätze

Als international tätiger Konzern beachtet Constantia Flexibles bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen die rechtlichen und kulturellen Rahmenbedingungen der Länder, in denen sie tätig ist. Von den Mitarbeitern von Constantia Flexibles wird erwartet, dass sie sich an das jeweils geltende Recht und die damit im Einklang stehenden, allgemein anerkannten Gebräuche halten. Insbesondere sind Geschäftspartner fair zu behandeln und Verträge einzuhalten. Dabei müssen jedoch Veränderungen in den Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

5.2. Vermeidung von Interessenkonflikten

5.2.1. Persönliche Interessen

Im Umgang mit Behörden und Beamten sowie mit Geschäftspartnern (Lieferanten, Kunden) sind die privaten Interessen der Mitarbeiter von den Interessen von Constantia Flexibles zu trennen. Persönliche Beziehungen und Interessen dürfen die geschäftliche Tätigkeit nicht beeinflussen. Handlungen und Entscheidungsprozesse müssen auf sachlichen und objektiven Erwägungen unter Anwendung eines fundierten beruflichen Urteilsvermögens beruhen; in diesem Sinne müssen beispielsweise die Beziehungen zu Lieferanten und Kunden auf Kriterien wie Zuverlässigkeit, wettbewerbsfähigen Preisen, Qualität und sonstigen relevanten objektiven Kriterien aufbauen. Constantia Flexibles erwartet von jedem ihrer Mitarbeiter, dass er bei Zweifeln über das Vorliegen eines Interessenkonflikts seinen Vorgesetzten informiert. Die Mitarbeiter können sich auch direkt an die Rechtsabteilung oder das Compliance-Personal von Constantia Flexibles wenden.

5.2.2. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Mitarbeiter von Constantia Flexibles dürfen Geschäfte mit nahestehenden Personen (z.B. Familienmitglieder) nur zu marktüblichen Bedingungen (Bedingungen für Geschäfte zwischen nahestehenden Personen müssen also dieselben sein, die auch zwischen nicht nahestehenden Personen vereinbart worden wären) und mit schriftlicher Zustimmung ihres Vorgesetzten (oder des Aufsichtsrats) durchführen.

5.2.3. Korruptionsverbot

Constantia Flexibles bekennt sich uneingeschränkt zur Korruptionsbekämpfung. Das Korruptionsstrafrecht und die Korruptionsbekämpfungs- und Compliance-Richtlinie von Constantia Flexibles sind jederzeit einzuhalten. Insbesondere beachten Constantia Flexibles und ihre Mitarbeiter den Grundsatz, dass Amtsträgern (wie etwa Beamten und Mitarbeitern des öffentlichen Diensts) und Geschäftspartnern (wie etwa Lieferanten und Kunden) abgesehen von den nachstehenden Ausnahmen keine persönlichen Vorteile (wie Zahlungen, Geschenke, Einladungen oder sonstige Zuwendungen von Wert) angeboten, versprochen oder gewährt werden dürfen, um besondere Vorteile für Constantia Flexibles oder sich selbst oder Dritte zu erlangen.

Einem entsprechenden Grundsatz zufolge darf von den nachstehenden Ausnahmen abgesehen kein Mitarbeiter von Constantia Flexibles im Umgang mit Geschäftspartnern oder Amtsträgern persönliche Vorteile (wie etwa Zahlungen, Geschenke, Einladungen oder sonstige Zuwendungen von Wert) fordern oder annehmen.

Eine Ausnahme von den vorgenannten Beschränkungen gilt für Gelegenheitsgeschenke, die den allgemeinen Geschäftsgepflogenheiten entsprechen, Bewirtungen oder sonstige Zuwendungen von geringem Wert, da bei diesen kein Grund zur Annahme besteht, sie könnten die geschäftliche oder dienstliche Entscheidung beeinflussen. Allerdings darf kein Mitarbeiter eine der folgenden Arten von Vorteilen von Dritten annehmen oder sie Dritten anbieten: Geld, Darlehen, Provisionen oder ähnliche geldwerte Vorteile, und zwar unabhängig vom jeweiligen tatsächlichen Wert.

Constantia Flexibles erwartet von jedem Mitarbeiter, dass er seinen Vorgesetzten schriftlich informiert, wenn Zweifel an der Rechtsgrundlage seines Verhaltens bestehen (z.B. wenn er einen solchen persönlichen Vorteil von einem Geschäftspartner erhält). Der Mitarbeiter kann sich auch direkt an die Rechtsabteilung oder das Compliance-Personal von Constantia Flexibles wenden.

Erstellt von: Konzerninterne Rechtsabteilung Rucekeli, Claudia	Geprüft durch: CFO Kelsey, Richard	Freigegeben von: CEO Vervaat, Pim	Flussdiagramm-Legende: R= Verantwortlicher/Fahrer C= Konsultiert/Unterstützer	A= Verantwortlicher/ Eigentümer I= Informiert/Informant
Gedruckte Kopie nicht gültig. Für die angemessene Umsetzung ist das jeweilige Top-Management verantwortlich.				

5.3. Integrität gegenüber Vertragspartnern und Wettbewerbern, Geldwäsche

5.3.1. Fairer und freier Wettbewerb

Es entspricht der Wettbewerbsrichtlinie von Constantia Flexibles, den fairen und freien Wettbewerb zu achten und zu fördern. Deshalb sind alle Mitarbeiter von Constantia Flexibles verpflichtet, die geltenden rechtlichen Bestimmungen zum Schutz und zur Förderung des Wettbewerbs einzuhalten, dies umfasst unter anderem das geltende Kartell- und Wettbewerbsrecht. Die Einhaltung dieser uneingeschränkten Verpflichtung wird auch von allen Vertragspartnern von Constantia Flexibles erwartet. Unlautere Praktiken und Absprachen mit Kunden, Lieferanten und Wettbewerbern sind unter allen Umständen zu verhindern. Insbesondere verbieten die wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen im Umgang mit Wettbewerbern Absprachen und andere Verhaltensweisen, die die Preise oder Geschäftsbedingungen beeinflussen, Kunden oder Verkaufsgebiete aufteilen oder den freien Wettbewerb in sonstiger Weise unzulässig behindern oder einschränken können.

5.3.2. Missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung

Sämtliche Mitarbeiter von konzernangehörigen Unternehmen von Constantia Flexibles mit marktbeherrschender Stellung haben sicherzustellen, dass diese Stellung nicht missbraucht wird. Die Bestimmungen des Wettbewerbsrechts verbieten in diesem Zusammenhang u. a. die Verhinderung des Markteintritts anderer Unternehmen und die Durchsetzung unangemessener Ein- oder Verkaufspreise.

5.3.3. Geldwäsche

Constantia Flexibles lehnt alle Geschäfte ab, deren Zweck es ist, Geld und andere Vermögenswerte, die möglicherweise durch vorangegangene Straftaten erlangt wurden, in den legalen Wirtschaftskreislauf überzuleiten.

5.3.4. Verfahren

Constantia Flexibles erwartet von jedem ihrer Mitarbeiter, dass er sich entweder an seinen Vorgesetzten oder direkt an die Rechtsabteilung oder das Compliance-Personal von Constantia Flexibles wendet, wenn er rechtliche Zweifel hinsichtlich von Geldwäsche, der Abgrenzung zwischen verbotenen Kartellen und zulässiger Zusammenarbeit oder von anderen wettbewerbsrechtlichen Fragen hat.

5.4. Integrität gegenüber Gesellschaftern und Behörden

5.4.1. Verbot des Insiderhandels

Den Mitarbeitern von Constantia Flexibles ist es untersagt, Wertpapiergeschäfte auf der Grundlage von Insiderinformationen zu tätigen. Als Insiderinformationen gelten alle Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind, aber Einfluss auf den Börsenkurs einer Aktie haben können. Dazu gehören unter anderem Informationen über geplante Übernahmen und Unternehmensverkäufe, Geschäftsstrategien, unveröffentlichte Finanzdaten, geplante Veränderungen der Managementstruktur und der Ausfall eines Großkunden.

5.4.2. Zusammenarbeit mit staatlichen Einrichtungen

Constantia Flexibles verpflichtet sich, ihre Offenlegungspflichten gegenüber den zuständigen Behörden nach den jeweils geltenden Rechtsvorschriften jederzeit einzuhalten.

5.4.3. Lobbyarbeit

Constantia Flexibles hat sich zum Ziel gesetzt, als vertrauenswürdiger Marktführer die öffentliche Meinung über Verpackungen ins rechte Licht zu rücken. Um ihre Vision zu verwirklichen, ist es für Constantia Flexibles von entscheidender Bedeutung, das Vertrauen aller Stakeholder, Amtsträger und öffentlichen Einrichtungen, öffentlichen Medien und Geschäftspartner zu gewinnen und zu erhalten.

Constantia Flexibles fährt eine Nulltoleranzstrategie gegenüber Korruption und unerlaubter Einflussnahme durch Lobbyarbeit. Lobbyarbeit darf nicht für korrupte oder rechtswidrige Zwecke oder zur unzulässigen Beeinflussung von Entscheidungen missbraucht werden. Transparenz, Ehrlichkeit und Integrität sind die zentralen Werte, die sich in der Art und Weise widerspiegeln, wie Constantia Flexibles Lobbyarbeit betreibt.

Erstellt von: Konzerninterne Rechtsabteilung Rucekeli, Claudia	Geprüft durch: CFO Kelsey, Richard	Freigegeben von: CEO Vervaat, Pim	Flussdiagramm-Legende: R= Verantwortlicher/Fahrer C= Konsultiert/Unterstützer A= Verantwortlicher/ Eigentümer I= Informiert/Informant
Gedruckte Kopie nicht gültig. Für die angemessene Umsetzung ist das jeweilige Top-Management verantwortlich.			

Constantia Flexibles verpflichtet sich zur Ausübung all ihrer Lobbyarbeit in Übereinstimmung mit dem nationalen Recht sowie den Regeln und Vorschriften der Einrichtungen, mit denen Constantia Flexibles in Kontakt steht. Lobbyarbeit muss nach den geltenden Vorschriften in die Listen der Interessenvertreter der Einrichtungen eingetragen werden, in denen sie ausgeübt werden. Constantia Flexibles unterlässt die Finanzierung politischer Aktivitäten (auch in Ländern, in denen eine solche Finanzierung rechtlich zulässig und geregelt ist, und bleibt dem Grundsatz der politischen Neutralität treu), fördert verantwortungsvolle Best-Practices der Lobbyarbeit und wird keine Personen, die von öffentlichen Aufgaben entbunden sind, auf der Grundlage spezifischer Verträge als Interessenvertreter im Namen von Constantia Flexibles auftreten lassen.

5.5. Einhaltung der Menschenrechte

Constantia Flexibles respektiert und unterstützt die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte.

5.5.1. Verbot von Kinderarbeit

Constantia Flexibles hält sich an die von den Vereinten Nationen aufgestellten Regeln zu Menschen- und Kinderrechten. Insbesondere verpflichtet sich die Constantia Flexibles, das Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (ILO-Übereinkommen 182) und das Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (ILO-Übereinkommen 138) einzuhalten. Wenn das nationale Recht strengere Kriterien für Kinderarbeit vorsehen, sind diese vorrangig zu beachten.

5.5.2. Verbot von Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel

Moderne Sklaverei ist ein Verbrechen und eine Verletzung der grundlegenden Menschenrechte. Sie tritt in verschiedenen Formen wie Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangs- und Pflichtarbeit und Menschenhandel auf. All diesen Formen ist gemeinsam, dass eine Person einer anderen die Freiheit entzieht, um sie zum persönlichen oder wirtschaftlichen Nutzen auszubeuten. Constantia Flexibles fährt eine Nulltoleranzstrategie in Bezug auf moderne Sklaverei und verpflichtet sich, bei allen geschäftlichen Transaktionen und Beziehungen ethisch und integer zu handeln und wirksame Systeme und Kontrollen einzuführen und durchzusetzen, um moderne Sklaverei in ihrem Unternehmen und in all ihren Lieferketten zu verhindern.

Die Vermeidung, Aufdeckung und Meldung von moderner Sklaverei in allen Unternehmensteilen und Lieferketten liegt in der Verantwortung aller Mitarbeiter von Constantia Flexibles. Die Mitarbeiter werden ermutigt, sämtliche Bedenken oder den Verdacht auf moderne Sklaverei in egal welchen Unternehmensteilen und Lieferketten sämtlicher Zulieferer zum frühestmöglichen Zeitpunkt anzusprechen. Solche Bedenken können über die Constantia Flexibles Integrity Line gemeldet werden.

Constantia Flexibles verpflichtet sich außerdem, nach Maßgabe des Modern Slavery Act 2015 die Transparenz ihrer eigenen Geschäftstätigkeit sowie die Bekämpfung moderner Sklaverei innerhalb ihrer kompletten Lieferketten zu gewährleisten. Constantia Flexibles erwartet die gleichen hohen Standards von all ihren Lieferanten, Auftragnehmern und anderen Geschäftspartnern. Im Rahmen ihrer Vertragsverhandlungen nimmt Constantia Flexibles konkrete Verbote von Zwangs- und Pflichtarbeit, Menschenhandel und Sklaverei bzw. Leibeigenschaft zulasten von Kindern und Erwachsenen auf. Constantia Flexibles ermutigt ihre Lieferanten, gegenüber den eigenen Lieferanten die gleichen hohen Standards zu setzen.

5.5.3. Verbot von Diskriminierung und Belästigung

Constantia Flexibles wird keine diskriminierenden Maßnahmen oder Handlungen vollziehen und lehnt jede Form der Diskriminierung im Rahmen des geltenden Rechts ab.

Diskriminierung bedeutet jede Art der Unterscheidung, des Ausschlusses oder der Bevorzugung, die die Gleichbehandlung oder die Chancen von Mitarbeitern einschränken und auf der Hautfarbe, der Rasse, dem Geschlecht, der Religion, einer Behinderung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, der Weltanschauung, politischen Überzeugung, dem Alter oder der sexuellen Orientierung beruhen. Soweit solche Unterscheidungen zur Erzielung eines berechtigten Zwecks notwendig sind, sind sie in möglichst engem Umfang anzuwenden.

Erstellt von: Konzerninterne Rechtsabteilung Rucekeli, Claudia	Geprüft durch: CFO Kelsey, Richard	Freigegeben von: CEO Vervaat, Pim	Flussdiagramm-Legende: R= Verantwortlicher/Fahrer C= Konsultiert/Unterstützer A= Verantwortlicher/ Eigentümer I= Informiert/Informant
Gedruckte Kopie nicht gültig. Für die angemessene Umsetzung ist das jeweilige Top-Management verantwortlich.			

Constantia Flexibles verpflichtet sich, Arbeitsplätze anzubieten, die frei von jeglicher Form von Belästigung und Schikanen sind. Es wird keinerlei Form von Gewalt oder Belästigung einschließlich sexueller Belästigung geduldet. Constantia Flexibles ist bestrebt, gemeinsam mit ihren Mitarbeitern eine offene Gesprächskultur zu schaffen, in dem die Mitarbeiter in einer von gegenseitigem Respekt geprägten Atmosphäre produktiv arbeiten können. Diese offene Gesprächskultur innerhalb von Constantia Flexibles soll die Akzeptanz unterschiedlicher Kulturen und Denkweisen stärken. Constantia Flexibles verpflichtet sich zur Förderung einer solchen fairen und partnerschaftlichen Atmosphäre am Arbeitsplatz. Die Mitarbeiter von Constantia Flexibles verpflichten sich, durch ihr eigenes Verhalten am Arbeitsplatz zur Schaffung einer solchen Atmosphäre beizutragen.

5.5.4. Versammlungsfreiheit

Constantia Flexibles anerkennt und respektiert die Versammlungsfreiheit ihrer Mitarbeiter sowie deren Recht, ihre Vertreter frei und unabhängig im Rahmen des geltenden Rechts zu wählen, und garantiert, dass diese Vertreter keinerlei Form von Diskriminierung ausgesetzt sein werden. Constantia Flexibles achtet auch das Recht der Mitarbeiter auf Kollektivverhandlungen und die Regelung von Arbeitsbedingungen im Rahmen des geltenden Rechts.

5.6. Grundsätze sozialer Verantwortung

5.6.1. Gesundheitsschutz

Constantia Flexibles gewährleistet Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit mindestens nach Maßgabe der jeweils geltenden nationalen Rechtsvorschriften. Constantia Flexibles unterstützt die ständige Weiterentwicklung des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit zur Verbesserung des Arbeitsumfelds.

5.6.2. Umweltschutz

Constantia Flexibles verpflichtet sich zum nachhaltigen Umweltschutz für heutige und künftige Generationen. Aus diesem Grund vermeidet Constantia Flexibles potenzielle und minimiert bestehende nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt, wo immer dies möglich ist, und strebt eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltfreundlichkeit ihrer Betriebe in Bezug auf Rohstoffe, Emissionen, Energie und Abfall an.

Constantia Flexibles nutzt Methoden zur Optimierung des Materialeinsatzes, zur Verhinderung oder Eindämmung von Lecks, zur Steigerung der Verfahrenseffizienz und zum sicheren Umgang mit Abwässern, die die Umwelt und die Artenvielfalt schädigen. Darüber hinaus ist Constantia Flexibles bestrebt, ihre Produkte auf der Grundlage nachhaltiger Kriterien - unter Anwendung eines ganzheitlichen Lebenszyklusansatzes - zu gestalten und den Herausforderungen der Kreislaufwirtschaft gerecht zu werden.

Es wurden einschlägige Richtlinien erlassen, die im gesamten Unternehmen angewandt werden, so dass die ökologische Nachhaltigkeit ein integraler Bestandteil aller unternehmerischen Tätigkeiten ist. Umweltschutzvorschriften sind einzuhalten.

Die Mitarbeiter werden mit dem erforderlichen Wissen unterstützt, um die Umweltverantwortung in ihre tägliche Arbeit und ihre Tätigkeiten zu integrieren und umweltbewusstes Handeln zu fördern.

Die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätze skizzieren die Anforderungen, um die Nachhaltigkeitsrichtlinien von Constantia Flexibles vollständig zu erfüllen.

5.6.3. Verantwortungsvolle Beschaffung

Constantia Flexibles ist bestrebt, bei ihrer Geschäftstätigkeit die höchsten Standards anzuwenden und hegt die gleichen Erwartungen an sämtliche Lieferanten und Subunternehmer. Anwendbare Standards für eine verantwortungsvolle Beschaffung sind zu übernehmen, um nachhaltigere Beschaffungspraktiken entlang der Wertschöpfungskette zu fördern.

Die soziale und ökologische Verantwortung sowie faire und ethische Geschäftsprinzipien sind in der gesamten Lieferkette zu berücksichtigen. Daher ist der Constantia Flexibles Verhaltenskodex für Lieferanten ein integraler Bestandteil aller Geschäftstätigkeiten zwischen Constantia Flexibles und ihren Lieferanten und Subunternehmern.

Erstellt von: Konzerninterne Rechtsabteilung Rucekeli, Claudia	Geprüft durch: CFO Kelsey, Richard	Freigegeben von: CEO Vervaat, Pim	Flussdiagramm-Legende: R= Verantwortlicher/Fahrer C= Konsultiert/Unterstützer A= Verantwortlicher/ Eigentümer I= Informiert/Informant
<p style="text-align: center;">Gedruckte Kopie nicht gültig. Für die angemessene Umsetzung ist das jeweilige Top-Management verantwortlich.</p>			

5.7. Datenschutz und Vertraulichkeit

Informationen seitens der Geschäftspartner und Kunden von Constantia Flexibles bzw. Informationen über diese werde werden nach den jeweiligen nationalen Datenschutzvorschriften geschützt und ausschließlich für interne Zwecke verwendet.

Constantia Flexibles verpflichtet ihre Mitarbeiter, die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Constantia Flexibles, ihren Geschäftspartnern und Kunden zu wahren.

Personenbezogene Daten werden von Constantia Flexibles nur insoweit erhoben, verarbeitet und genutzt, als es für rechtmäßige betriebliche Zwecke erforderlich ist. Auf die technischen Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz personenbezogener Daten vor unerlaubten Zugriffen wird besonderer Wert gelegt.

Vertrauliche Informationen und Unterlagen dürfen nicht an unbefugte Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden, es sei denn, es liegt hierzu eine entsprechende Zustimmung vor oder es handelt sich um öffentlich zugängliche Informationen.

Sollte in Ausnahmefällen die Weitergabe vertraulicher Informationen an Dritte erforderlich sein, wie zum Beispiel im Rahmen der Zusammenarbeit mit externen Beratern, so werden diese Berater durch Vertraulichkeitsvereinbarungen zur Geheimhaltung verpflichtet, sofern sie nicht schon von Berufs wegen einer Geheimhaltungspflicht unterliegen.

Ist eine Offenlegung aufgrund der Entscheidung eines Gerichtes oder einer Verwaltungsbehörde zwingend erforderlich, werden die Rechtsabteilung bzw. das Compliance-Personal von Constantia Flexibles unterstützend bei der Entscheidung über den erforderlichen Umfang der Offenlegung tätig.

5.8. Weitergabe an Lieferanten

Constantia Flexibles vermittelt die Grundsätze dieses Verhaltenskodexes ihren unmittelbaren Lieferanten, fördert bestmöglich die Einhaltung der Inhalte des Verhaltenskodexes durch ihre Lieferanten und fordert diese auf, sich an diesen Verhaltenskodex oder ein Regelwerk zu halten, das im Wesentlichen mit dem von Constantia Flexibles vergleichbar ist.

Constantia Flexibles empfiehlt ihren Lieferanten außerdem, ihre eigenen Lieferanten aufzufordern, sich an diesen Verhaltenskodex oder ein Regelwerk zu halten, das im Wesentlichen mit dem von Constantia Flexibles vergleichbar ist.

5.9. Compliance

Die Geschäftsführung von Constantia Flexibles verpflichtet sich, die in diesem Verhaltenskodex geregelten Inhalte und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen bei den Mitarbeitern von Constantia Flexibles bekannt zu machen. Die Überwachung der Einhaltung des Verhaltenskodexes obliegt der jeweiligen örtlichen Geschäftsführung.

Constantia Flexibles verpflichtet sich, insbesondere durch Gestaltung und gegebenenfalls Anpassung von Richtlinien und Verfahren darauf hinzuwirken, dass alle Geschäftsbereiche von Constantia Flexibles die Grundsätze dieses Verhaltenskodexes einhalten können. Eine regelmäßige Überprüfung dieses Verhaltenskodexes und seine Anpassung an veränderte rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen sind eingeplant.

Ziel dieses Verhaltenskodexes ist es, den Mitarbeitern von Constantia Flexibles einen Leitfaden für ihre tägliche Arbeit an die Hand zu geben, um mögliche Konflikte bereits im Vorfeld zu verhindern.

5.10. Bedenken äußern

Constantia Flexibles ist bestrebt, jetzt und in Zukunft ein verlässliches Unternehmen zu sein. Unsere Unternehmenskultur ist geprägt von sozialer Verantwortung, Transparenz und Integrität.

Jeder bei Constantia Flexibles, d.h. sowohl die Mitarbeiter, leitenden Angestellten, Geschäftsführer, Auftragnehmer als auch die Geschäftspartner von Constantia Flexibles (Handelsvertreter, Lieferanten, Kunden, Verkäufer, Berater und/oder deren jeweilige Mitarbeiter) und sonstigen Dritten (Bewerber) müssen das Richtige tun, um sich gegenseitig, unser Vermögen, unseren Ruf und unser Geschäft zu schützen. Oft sind es nur Einzelpersonen, die mutig genug sind, Bedenken anzusprechen und Informationen ans Licht bringen, die es uns ermöglichen, Probleme

Erstellt von: Konzerninterne Rechtsabteilung Rucekeli, Claudia	Geprüft durch: CFO Kelsey, Richard	Freigegeben von: CEO Vervaat, Pim	Flussdiagramm-Legende: R= Verantwortlicher/Fahrer C= Konsultiert/Unterstützer A= Verantwortlicher/ Eigentümer I= Informiert/Informant
Gedruckte Kopie nicht gültig. Für die angemessene Umsetzung ist das jeweilige Top-Management verantwortlich.			

anzugehen, bevor ein Schaden entsteht, oder den Schaden einzudämmen und die Art und Weise, wie wir bei Constantia Flexibles unsere Geschäfte führen, zu verbessern.

Daher ist jeder Mitarbeiter von Constantia Flexibles aufgefordert, Anzeichen für (vermeintliche) Verletzungen dieses Verhaltenskodexes oder anderer Richtlinien und/oder Verfahren von Constantia Flexibles oder für unethisches Verhalten in seinem Arbeitsumfeld an das Compliance-Personal (insbesondere auch direkt an den Compliance-Beauftragten) von Constantia Flexibles zu melden. Das gilt auch für rechtswidriges Verhalten, finanzielles Fehlverhalten, Umwelt- oder Menschenrechtsverletzungen und alle Tätigkeiten, die ein Risiko für Constantia Flexibles oder die bei ihr arbeitenden Personen darstellen können.

In vielen Fällen können Rechtsverstöße und andere Verletzungen der Grundsätze dieses Verhaltenskodexes oder anderer Richtlinien und/oder Verfahren von Constantia Flexibles oder unethisches Verhalten durch rechtzeitige Beratung verhindert werden. Von jedem Mitarbeiter von Constantia Flexibles wird erwartet, dass er sich mit seinem Vorgesetzten oder dem Compliance-Personal von Constantia Flexibles berät, wenn er Zweifel hinsichtlich einer Situation oder seines richtigen Verhaltens in einer bestimmten Situation hat.

Um die Anonymität des Melders (Mitarbeiter, Geschäftspartner oder sonstige Dritte) bei der Meldung seiner Bedenken zu wahren, kann die Meldung über die Constantia Flexibles Integrity Line erfolgen, die unter folgender Adresse erreichbar ist: <https://constantiaflexibles.gan-compliance.com/p/Speakup>.

5.10.1. Gutgläubige Meldungen

Allen bei Constantia Flexibles, d.h. den Mitarbeitern, leitenden Angestellten, Geschäftsführern, Auftragnehmern sowie den Geschäftspartnern von Constantia Flexibles (Handelsvertreter, Lieferanten, Kunden, Verkäufer, Berater und/oder deren Mitarbeiter) und sonstigen Dritten (Bewerber) wird garantiert, dass eine gutgläubig eingereichte Meldung (selbst wenn sich die gemeldeten Bedenken als unbegründet oder unrichtig erweisen oder nicht weiter verfolgt werden) keine nachteiligen Folgen für sie hat; und von allen Mitarbeitern und Führungskräften wird erwartet, dass sie solche gutgläubig eingereichten Meldungen respektieren. Das Vorbringen wissentlich falscher Anschuldigungen kann hingegen zu arbeits- und strafrechtlichen Konsequenzen führen.

5.10.2. Keine Vergeltungsmaßnahmen

Constantia Flexibles toleriert keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Personen, die gutgläubig Bedenken ansprechen oder melden. Jeden, der Vergeltungsmaßnahmen gegenüber jemandem ergreift, der gutgläubig Bedenken angesprochen oder gemeldet hat, trifft die Constantia Flexibles Richtlinie für abschreckende Sanktionen. Unter Vergeltungsmaßnahmen versteht dieser Verhaltenskodex jede tatsächliche oder angedrohte, direkte oder indirekte Bestrafung, Vergeltung oder Benachteiligung von Personen, die Bedenken äußern oder melden.

5.11. Compliance-Personal

Das Compliance-Personal von Constantia Flexibles erfüllt seine Aufgaben unter der Leitung und Anleitung des Compliance-Beauftragten und besteht aus folgenden Personen:

Claudia Rucekeli

Compliance-Beauftragte
Constantia Flexibles Group GmbH
Rivergate, Handelskai 92
1200 Wien, Österreich
T: +43 1 888 56 40 1226
F: +43 1 888 56 40 91226
Claudia.Rucekeli@cflex.com

Erstellt von: Konzerninterne Rechtsabteilung Rucekeli, Claudia	Geprüft durch: CFO Kelsey, Richard	Freigegeben von: CEO Vervaat, Pim	Flussdiagramm-Legende: R= Verantwortlicher/Fahrer C= Konsultiert/Unterstützer A= Verantwortlicher/ Eigentümer I= Informiert/Informant
Gedruckte Kopie nicht gültig. Für die angemessene Umsetzung ist das jeweilige Top-Management verantwortlich.			

Martin Schneeweiss

Stellvertretender Compliance-Beauftragter
 Constantia Flexibles Group GmbH
 Rivergate, Handelskai 92
 1200 Wien, Österreich
 T: +43 1 888 56 40 1220
 F: +43 1 888 56 40 91220
Martin.Schneeweiss@cflex.com

Dominika Vitasek

Compliance-Expertin
 Constantia Flexibles Group GmbH
 Rivergate, Handelskai 92
 1200 Wien, Österreich
 T: +43 1 888 56 40 1228
 F: +43 1 888 56 40 91228
Dominika.Vitasek@cflex.com

Head of Finance

Innerhalb der internen Organisationsstruktur von Constantia Flexibles ist der jeweilige **Head of Finance** einer Gesellschaft (Produktionsstandort, Vertriebsbüro oder CBS) für alle standortbezogenen Angelegenheiten im Rahmen dieser Richtlinie zuständig und fungiert als primärer Ansprechpartner für jede Art von Anfrage und die Erteilung von Zustimmungen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist. Für alle Rivergate-Gesellschaften von Constantia Flexibles sind die Mitglieder des Compliance-Teams Ansprechpartner für jede Art von Anfrage oder Frage.

6. Flussdiagramm

keine

7. Begleitdokumente

keine

8. Anhänge

keine

9. Revision

Die konzerninterne Rechtsabteilung ist dafür verantwortlich, dieses Dokument auf dem neuesten Stand zu halten.

10. Schulung

Schulungsleiter: Compliance-Beauftragter
 Schulungsteilnehmer: Head of Finance, Werksleiter, Konzernabteilungsleiter, EVPs
 Art der Schulung: Dokument per E-Mail
 Schulungsintervall: Jährlich

Erstellt von: Konzerninterne Rechtsabteilung Rucekeli, Claudia	Geprüft durch: CFO Kelsey, Richard	Freigegeben von: CEO Vervaat, Pim	Flussdiagramm-Legende: R= Verantwortlicher/Fahrer C= Konsultiert/Unterstützer	A= Verantwortlicher/ Eigentümer I= Informiert/Informant
Gedruckte Kopie nicht gültig. Für die angemessene Umsetzung ist das jeweilige Top-Management verantwortlich.				